

Öffentliche Auflage Sondernutzungsplan "Maseltrangerbäche"

Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art. 23 und Art. 29 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) am 15. August 2022 erlassen:

- **Sondernutzungsplan "Maseltrangerbäche"; Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (SR 814.20), Baulinien**
- **Aufhebung Gewässerabstandslinie "Vorderer Maseltrangerbach", rechtskräftig seit 24. April 1989**
- **Aufhebung Gewässerabstandslinie "Hinterer Maseltrangerbach", rechtskräftig seit 2. Dezember 1987**

Die Erlasse mit den dazugehörenden Unterlagen liegen unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 19. September bis 18. Oktober 2022, öffentlich auf. Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden.

Einsprachen gegen die Erlasse sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Schänis einzureichen.

Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken innerhalb der Gebiete der aufzuhebenden Nutzungspläne und im Gebiet des Sondernutzungsplans "Maseltrangerbäche" sowie diejenigen in einem weiteren Umkreis von 30 Metern werden schriftlich benachrichtigt (Art. 41 Abs. 2 PBG).